

Jetzt läuft die Opposition Sturm

Magistratskoalition will den Fehler beim Gehaltszuschlag für den Polizeichef mit ihrer politischen Mehrheit ausbügeln

Von Jens Gehrke

BREMERHAVEN. Der Gehaltszuschlag für Polizeichef Harry Götze erhitzt die Gemüter. Der Magistrat hat in der Stadtverordnetenversammlung erneut versucht, die Planstellenanhebung absegnen zu lassen – trotz einer vorherigen Schlappe vor dem Verwaltungsgericht. Während die Koalition von SPD, CDU und FDP davon ausgeht, dass nun durch den politischen Beschluss alles bereinigt ist, läuft die Opposition Sturm.

Die Vorgeschichte ist schnell erzählt: Der Magistrat hatte im Juli 2020 mit einer Planstellenanhebung das umgesetzt, was die Bremische Bürgerschaft beschlossen hatte. Mehr Geld für Polizeichef Harry Götze. Dann, im Sommer 2021, wurde klar, dass die Gehaltserhöhung nicht ohne den Segen der Politik möglich ist. Der Personal- und Organisationsausschuss sollte im Nachhinein grünes Licht geben. Die BiW-Fraktion wollte da nicht mitmachen, klagte – und bekam vom Verwaltungsgericht recht. Nicht der Ausschuss sei der richtige Ort, um Stellenpläne zu beschließen, sondern die Stadtverordnetenversammlung.

Also mussten nun am Donnerstag die Stadtverordneten ran. Sie legten mit einem Beschluss nach und bestätigten die Planstellen-Anhebungen von Götze und



Stehen im Fokus der Affäre um den Gehaltszuschlag: Oberbürgermeister Melf Grantz (links) spricht mit Polizeidirektor Harry Götze.

Archivfoto: Scheschonka

Kriminalpolizeichef Jörg Seedorf. Mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP wurde das „Upgrade“ vollzogen. „Es sind in der Vergangenheit Fehler gemacht worden“, sagte Thorsten Raschen (CDU). Nun sei aus seiner Sicht aber alles begründet worden. „Die Stadtverordnetenversammlung wurde vor dem Hintergrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichts rein vorsorglich um den Beschluss gebeten, da das Obergericht nicht aus. Das Gericht bemängelte zusätzlich, dass Götze ohne Beförderung oder Ernennung quasi „über Nacht und automa-

ser mit. Der Magistrat hatte den Beschluss des Verwaltungsgerichts nicht akzeptiert und legte beim Obergericht Beschwerde ein.

Verweis aufs Beamtenrecht

Nach Informationen der NORD-SEE-ZEITUNG reicht allerdings nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts auch die „Heilung“ durch die Stadtverordnetenversammlung nicht aus. Das Gericht bemängelte zusätzlich, dass Götze ohne Beförderung oder Ernennung quasi „über Nacht und automa-

tisch“ in die höhere Besoldungsstufe gerutscht sei. Das sei im Beamtenrecht so nicht vorgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung könne auch nicht rückwirkend festlegen, dass die seit April 2020 gezahlten Mehraufwände rechtmäßig sind. Es hätte eine „Bestenauslese“ geben müssen, bevor die höhere Besoldungsstufe für den Polizeichef greift. Die Stadtverordnetenversammlung könne nur eine Höhergruppierung für die Zukunft beschließen.

Vertreter der Opposition halten sich mit Aussagen und Bewertun-

gen zurück – schließlich geht es um vertrauliche Inhalte. Doch es brodelet offenbar. Claudius Kaminiarz (Grüne) machte auf Anfrage deutlich, mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht einverstanden zu sein: „Das rechtlich zweifelhafte Verhalten des Magistrats dauert an.“

Das gilt auch für die BiW. Ihr Vertreter Jan Timke teilte auf Anfrage mit: „Das ist ein unglaublicher Vorgang.“ Man wolle jetzt dranbleiben und für maximale Aufklärung sorgen. Was Timke und Kaminiarz besonders wichtig ist: Es dürfe bei Beförderungen in der Polizei nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Beide bescheinigen Götze und Seedorf, hervorragende Polizisten zu sein. Dennoch müsse auch an die vielen anderen Polizisten gedacht werden, die oft jahrelang erfolglos auf ihre Beförderungen warten müssten. „Hier muss es Gerechtigkeit geben“, so Timke. Götze wird voraussichtlich 2022 in den Ruhestand gehen.

Timke will jetzt wissen, was mit dem Geld passiert, das Götze bereits ausgezahlt wurde. Und er fordert dienstrechtliche Konsequenzen. Die Opposition fordert auch, die Mehrzahlungen an Götze so lange einzustellen oder unter Vorbehalt zu stellen, bis es rechtliche Klarheit gibt.

In der Opposition soll es auch die Überlegung geben, Anzeige wegen Untreue gegen unbekannt zu stellen. Denn der Magistrat zahle genau genommen, so eine Rechtsauffassung in der Opposition, aktuell ohne rechtliche Grundlage Steuergelder aus. (ger)